

Richtlinie zum Besuch der Tagesstrukturen sowie der Ferienangebote der Gemeinden Bettingen und Riehen

Vom 1. Januar 2022

Inhalt

1.	Gegenstand	2
2.	Begriffserklärung.....	2
3.	Informationen.....	2
4.	Schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen	3
4.1	Betreuungszeiten.....	3
4.2	Kostenbeitrag	3
4.3	Mindestbelegung	3
4.4	Anmeldung.....	3
4.5	Neuaufnahme im Rahmen des Aufnahmeverfahrens	4
4.6	Neuaufnahme während des laufenden Schuljahres.....	4
4.7	Belegungsänderung und Austritt schuleigene Tagesstruktur	4
4.8	Belegungsänderung und Austritt schulexterne Tagesstruktur.....	5
4.9	Wiederanmeldung in der schuleigenen Tagesstruktur	5
4.10	Schulstandortwechsel während des Schuljahres innerhalb der Gemeindeschulen.....	5
4.11	Umzug innerhalb des Kantons	5
5.	Ferienangebote	6
5.1	Angebot und Angebotszeit	6
5.2	Kostenbeitrag	6
5.3	Anmeldung.....	6
5.4	Aufnahme	6
6.	Betreuung am unterrichtsfreien Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt	7
6.1	Angebotszeit.....	7
6.2	Kostenbeitrag	7
6.3	Anmeldung und Aufnahme	7
7.	Weitere Bestimmungen	7
7.1	Beaufsichtigung der Kinder	7
7.2	Ausschluss aus der Tagesstruktur aufgrund des Verhaltens	7
7.3	Wegbegleitung.....	8
7.4	Daten der Schülerin/des Schülers	8
7.5	Nichtbeanspruchung und Fernbleiben vom Tagesstruktur- oder Ferienangebot	8
8.	Korrespondenz zwischen Erziehungsberechtigten, Gemeindeschulen bzw. privatem Anbieter.....	9
8.1	Rechnungs- und Korrespondenzadresse	9
8.2	Weitere Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler sowie Erziehungsberechtigten.....	9
9.	Berechnung des Elternbeitrags und Rechnungsstellung.....	9
9.1	Schuleigene Tagesstrukturen	9
9.2	Schulexterne Tagesstrukturen.....	10
10.	Elternbeitragsreduktion.....	10

11. Ausschluss aus der Tagesstruktur bei Zahlungssäumnis	10
12. Härtefallgesuch.....	11
13. Steuerbescheinigung.....	11
Anhang: Kriterien zur Aufnahme in den schuleigenen Tagesstrukturen.....	12

Die Abteilungsleitung Bildung und Familie erlässt, gestützt auf § 1a des Reglements für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen vom 16. Juni 2009 (RIE 411.610 sowie § 11 der Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) vom 14. Dezember 2021 (SG 412.600), folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die Richtlinien regeln die Modalitäten für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Tagesstrukturen des Kindergartens und der Primarschulen sowie an den Ferienangeboten.

2. Begriffserklärung

Während der Schulwochen gibt es folgende Angebote:

- **Schuleigene Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote der Schulen während der Schulwochen. Sie werden von den Schulen selbst durchgeführt.
- **Schulexterne Tagesstrukturen:** Sie umfassen alle Betreuungsangebote, die während der Schulwochen und in Ergänzung zu den schuleigenen Angeboten von privaten Anbietern auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde durchgeführt werden.

Während der Schulferien gibt es folgende Angebote:

- **Tagesferien:** Sie umfassen ganz-, halbtägewise oder einwöchige Betreuungsangebote während der Schulferien, die in der Regel von der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im Auftrag der Gemeindeschulen durchgeführt werden.

3. Informationen

Die Erziehungsberechtigten erhalten Informationen zu den Tagesstrukturen auf www.tagesstrukturen.bs.ch und www.riehen.ch/bildung/tagesbetreuung-von-kindern und www.mittagstisch-riehen.ch. Unter www.landauer.ch/Tagesferien finden sich Informationen zu den Tagesferien. Des Weiteren geben die Leitungen der Tagesstrukturen Auskünfte zu den Tagesstrukturen.

4. Schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen

4.1 Betreuungszeiten

Die Tagesstrukturen sind während der Schulwochen mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage bzw. schulfreien Tage an allen Wochentagen (Montag bis Freitag) geöffnet. Es gelten folgende Betreuungszeiten bzw. Module:

Module	Betreuungszeiten
Frühbetreuung	07.00 – 08.00
Mittagsmodul	12.00 bzw. 12.15 – 14.00
Nachmittagsmodul I	14.00 – 15.45
Nachmittagsmodul II lang	15.45 – 18.00
Nachmittagsmodul II kurz	16.30 – 18.00

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt. Schulexterne Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul anbieten, können zusätzlich eine Hausaufgabenunterstützung als eigenes Hausaufgabenmodul durchführen.

Für die Durchführung der Frühbetreuung ist bei den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen die Anzahl der Anmeldungen massgebend. Bei den schuleigenen Tagesstrukturen müssen mindestens vier Schülerinnen und Schüler pro Wochentag angemeldet sein.

4.2 Kostenbeitrag

Die Tagesstrukturen sind kostenpflichtig. Weiter Informationen finden sich unter: www.tagesstrukturen.bs.ch → Kosten

4.3 Mindestbelegung

An den schuleigenen Tagesstrukturen müssen mindestens vier Module gebucht und effektiv genutzt werden, davon in der Regel mindestens ein Nachmittagsmodul. Die Frühbetreuung zählt nicht zur Anzahl der Mindestmodule.

Die Mindestmodulzahl gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Verstärkten Massnahmen, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben und der Weg mit dem Behindertenbus nach Hause zu weit ist bzw. wenn ein Tagesstrukturbesuch von mindestens vier Modulen aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen besteht keine Pflicht zu einer Mindestbelegung.

4.4 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mittels Formular bei den Gemeindeschulen Bettingen und Riehen, Administration Tagesstrukturen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen bzw. beim privaten Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen an. Der Anmeldeschluss für das Folgeschuljahr ist am 31. Januar. Die Anmeldung ist verbindlich.

4.5 Neuaufnahme im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen teilen die Gemeindeschulen aufgrund der Schulstandortzuteilung sowie unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler in eine schuleigene Tagesstruktur ein.

Für eine Aufnahme werden gestützt auf § 11 TFV die folgenden Kriterien berücksichtigt:

1. Rechtzeitige Anmeldung
2. Verfügbare Plätze unter Berücksichtigung der Kriterien gemäss Anhang.

Nach erfolgter Einteilung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Aufnahmebestätigung, mit der die Teilnahme für ein Schuljahr bestätigt und geregelt wird. Moduländerungen sind nach Bekanntgabe der Stundenpläne bis zum 20. Juni möglich. Später eintreffende Änderungen können erst auf den 30. September berücksichtigt werden.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen nimmt der private Anbieter die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen auf.

4.6 Neuaufnahme während des laufenden Schuljahres

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen teilen die Gemeindeschulen aufgrund der Schulstandortzuteilung sowie unter der Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen und der Kriterien im Anhang die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler in eine schuleigene Tagesstruktur ein. Sollte während des laufenden Schuljahrs kein Platz vorhanden sein, so wird die angemeldete Schülerin bzw. der angemeldete Schüler automatisch auf die Warteliste gesetzt.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen nimmt der private Anbieter die anmeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen auf.

4.7 Belegungsänderung und Austritt schuleigene Tagesstruktur

Unter Einhaltung der festgelegten Termine können die Erziehungsberechtigten während des Schuljahres die Belegung ändern oder die Teilnahme in der schuleigenen Tagesstruktur kündigen:

Kündigungs-/Änderungstermine	Einreichung Formular bis
Neues Schuljahr	20. Juni*
30. September	31. August
31. Dezember	30. November
31. März	28./29. Februar

*Spätere Moduländerungen sind nur aufgrund folgender Gründe möglich: Freiwilliger Schulsport, Angebote des Schulstandorts (z.B. Chor), Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und von den Gemeinden unterstützter Musikunterricht.

Eine Kündigung bzw. Änderung muss bei den schuleigenen Tagesstrukturen schriftlich mittels Änderungsformular erfolgen. Zur Fristberechnung gilt das Abgabedatum oder der Poststempel.

Wenn es die betrieblichen Umstände erlauben, kann die Leitung der Tagesstruktur bei gewünschten Änderungen der Modulbelegung zugunsten der Erziehungsberechtigten von den obigen Fristen abweichen. Änderungen müssen jedoch zwingend auf Ende eines Kalendermonats erfolgen.

Die Teilnahme endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres.

4.8 Belegungsänderung und Austritt schulexterne Tagesstruktur

Bei den schulexternen Tagesstrukturen legt der private Anbieter das Vorgehen betreffend Belegungsänderung fest.

Die Teilnahme endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres.

4.9 Wiederanmeldung in der schuleigenen Tagesstruktur

Für die Wiederanmeldung für das neue Schuljahr ist der 31. Januar einzuhalten. Die Erziehungsberechtigten berücksichtigen dabei den Stundenplan für das kommende Schuljahr. Sie erhalten die entsprechende Information von der Schulleitung ihres Kindes im Dezember des laufenden Schuljahres.

4.10 Schulstandortwechsel während des Schuljahres innerhalb der Gemeindeschulen

Bei einem Schulwechsel innerhalb der Gemeindeschulen erhält die Schülerin bzw. der Schüler am neuen Schulstandort wiederum einen Platz in der schuleigenen Tagesstruktur.

4.11 Umzug innerhalb des Kantons

Wenn Kinder von einer schuleigenen Tagesstruktur der Gemeindeschulen nach Basel ziehen, ist ihnen ein gleichwertiges Angebot garantiert. Das kann auch ein schulexterner Tagesstrukturplatz sein. Im Gegenzug erhält ein Kind aus schuleigener oder schulexterner Tagesstruktur mit Nachmittagsbetreuung aus Basel einen Platz in einer schuleigenen Tagesstruktur in den Gemeindeschulen.

5. Ferienangebote

5.1 Angebot und Angebotszeit

Tagesferien in Bettingen und Riehen werden während neun bzw. zehn Schulferienwochen¹ von der Abteilung Kultur, Freizeit und Sport im Auftrag der Gemeindeschulen angeboten (www.landauer.ch). Zusätzliche Wochen sind nach Bedarf möglich. Zwischen Weihnachten und Neujahr werden keine Tagesferien angeboten.

Allen Schülerinnen und Schülern stehen auch die Angebote des Kantons offen. Weitere Informationen finden sich unter: www.tagesstrukturen.bs.ch → Betreuung in den Schulferien.

In Bettingen und Riehen können für Kinder vom 1. Kindergartenjahr bis zur 2. Primarklasse Tagesferien à la Carte gebucht werden. Es können einzelne Tage aus drei unterschiedlichen Modulen (ganztags, vormittags, nachmittags) ausgesucht werden. Alle Module sind inklusive Mittagessen.

Für die älteren Kinder kann nur die volle Woche gebucht werden. Bei den Tagesferien in Basel müssen ebenfalls ganze Wochen gebucht werden.

Die Angebotszeiten sind von 8.00 bis 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit).

5.2 Kostenbeitrag

Die Tagesferien sind kostenpflichtig. Informationen zu den Kosten finden sich unter www.landauer.ch/tagesferien-infos. Weitere Informationen zu den Ferienangeboten in Basel finden sich unter: www.tagesstrukturen.bs.ch → Kosten. Bei den Tagesferien legt der Anbieter die Zahlungsfrist fest.

5.3 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind direkt beim jeweiligen Anbieter von Tagesferien an. Die Anmeldung ist verbindlich.

Es können Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der 1.-6. Primarklasse angemeldet werden. Die Kindergartenkinder müssen bereits den Kindergarten besuchen.

5.4 Aufnahme

Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Aufnahmebestätigung, die für die jeweilige Dauer des Ferienangebots gilt. Bei Abmeldungen ist die Hälfte des Betrages zu zahlen.

Im Krankheitsfall wird mit einem Arzzeugnis die Rechnung storniert und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 erhoben.

¹ Falls die Weihnachtsferien so liegen, dass vier oder fünf zusammenhängende Arbeitstage nacheinander folgen, wird zusätzlich eine 10. Tagesferienwoche vor Weihnachten oder nach Neujahr angeboten.

Spätestens eine Woche vor Beginn des Ferienangebots erhalten die Erziehungsberechtigten detaillierte Informationen zum Ferienangebot.

6. Betreuung am unterrichtsfreien Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Als unterrichtsfreier Tag gilt der Tag der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt.

6.1 Angebotszeit

Das Betreuungsangebot dauert von 8.00 bis 14.00 Uhr, inklusive Mittagsverpflegung.

6.2 Kostenbeitrag

Der Unkostenbeitrag beträgt für jedes Kind CHF 20.00.

6.3 Anmeldung und Aufnahme

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Lehrperson ihres Kindes einen Informationsflyer.

Für eine Aufnahme ist die rechtzeitige Anmeldung und das zur Verfügung stehende Platzangebot massgebend. Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Aufnahmebestätigung.

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Beaufsichtigung der Kinder

Während des Besuchs der Tagesstrukturen liegt die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Abwesenheiten eines Kindes sind durch die Erziehungsberechtigten zu melden. Die Leitung der Tagesstruktur legt die entsprechende Ansprechstelle und den Prozess fest.

7.2 Ausschluss aus der Tagesstruktur aufgrund des Verhaltens

Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten das Wohl anderer Schülerinnen und Schüler, der Tagesstrukturmitarbeitenden oder die ordnungsgemässe Durchführung der Tagesstrukturen schwerwiegend und trotz vorausgegangenem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wiederholt gefährden, können gemäss § 16 TFV ausgeschlossen werden.

Über den Ausschluss entscheidet bei den schuleigenen Tagesstrukturen die Abteilungsleitung Bildung und Familie in Absprache mit der Schul- und Tagesstrukturleitung in Form einer Verfügung.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen entscheidet die Abteilungsleitung Bildung und Familie in Absprache mit der Leitung der schulexternen Tagesstruktur über den Ausschluss. Sie erlässt eine Verfügung.

Gegen die Ausschlussverfügung kann gemäss § 31 der Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen vom 25. März 2009 Rekurs bei der Schulrekurskommission der Gemeinden Bettingen und Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen erhoben werden. Die Rekursfrist beträgt 10 Tage ab dem Empfang der Verfügung.

7.3 Wegbegleitung

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schul- oder Tagesstrukturstandort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Schulleitung trifft in Absprache mit der Tagesstrukturleitung bzw. der Leitung der schulexternen Tagesstruktur geeignete Massnahmen, wenn Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen der Primarschule oder dem Kindergarten und der Tagesstruktur nicht selbstständig zurücklegen können.

Eine Wegbegleitung ist für Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie für Schülerinnen und Schüler der 1. Primarklasse vorgesehen, die den Weg nicht selbstständig zurücklegen können. Eine Wegbegleitung wird in der Regel solange angeboten, bis die betroffenen Kinder den Weg selbstständig zurücklegen können. Im Zweifelsfall sucht die Schulleitung mit den Beteiligten (Erziehungsberechtigte und Leitung der Tagesstruktur) nach einer Lösung.

Bei den Ferienangeboten liegt die Verantwortung für den Weg zum Standort des Ferienangebots bei den Erziehungsberechtigten.

7.4 Daten der Schülerin/des Schülers

Die auf dem Anmeldeformular durch die Erziehungsberechtigten gemachten Angaben stehen den Mitarbeitenden der zuständigen Tagesstruktur und des Ferienangebots zur Verfügung.

7.5 Nichtbeanspruchung und Fernbleiben vom Tagesstruktur- oder Ferienangebot

Der Kostenbeitrag gemäss Aufnahmebestätigung ist grundsätzlich auch bei Nichtbeanspruchung der Tagesstruktur geschuldet.

Bei schulbedingten Abwesenheiten (z.B. Klassenlager, Projektwoche) erfolgt keine Reduktion des Kostenbeitrags.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Schulunterricht aus Krankheitsgründen oder wegen Unfall fern, so darf sie bzw. er während dieser Zeit auch nicht die Tagesstrukturen in Anspruch nehmen. Der Kostenbeitrag bleibt dennoch geschuldet.

Bei einer Dispensation vom Schulunterricht von mehr als 30 Kalendertagen erfolgt eine Reduktion des Kostenbeitrags. Die Erziehungsberechtigten beantragen diese bei den Gemeindeschulen bzw. beim privaten Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen.

Nimmt die Schülerin bzw. der Schüler nicht oder nur teilweise am Ferienangebot teil, so wird kein Geld zurückerstattet. Ausnahmen sind: vorgängiger Wegzug aus Bettingen oder

Riehen (nur mit Bestätigung der zuständigen Einwohnerdienste) oder Krankheit/Unfall (nur mit Arztzeugnis).

Für den Besuch eines Ferienangebots in der Stadt Basel gelten die Regelungen des jeweiligen Anbieters.

8. Korrespondenz zwischen Erziehungsberechtigten, Gemeindeschulen bzw. privatem Anbieter

8.1 Rechnungs- und Korrespondenzadresse

Die in der Anmeldung aufgeführte erziehungsberechtigte Person gilt als Schuldnerin bzw. Schuldner für die Elternbeiträge. Diese Person erhält von den Gemeindeschulen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen bzw. vom privaten Anbieter die fälligen Rechnungen sowie die damit verbundene Korrespondenz. Falls eine andere Person die Rechnung übernimmt, ist eine schriftliche Bestätigung derselben beizulegen.

Nur die aufgeführte erziehungsberechtigte Person ist befugt, die Anmeldung anzupassen bzw. zu kündigen.

Bei rechtlich oder tatsächlich getrenntlebenden Erziehungsberechtigten ist die Anmeldung grundsätzlich durch diejenige Person vorzunehmen, bei welcher das in Bettingen oder Riehen wohnhafte Kind gemäss kommunalem Einwohnerregister niedergelassen ist.

Anpassungen der Rechnungs- und Korrespondenzadresse sind umgehend den Gemeindeschulen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen bzw. dem privaten Anbieter zu melden.

8.2 Weitere Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler sowie Erziehungsberechtigten

Als weitere Angaben gelten Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten sowie zusätzliche Informationen zur Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers (bspw. Verpflegung, Krankheiten, Abholen von Kindern durch Erziehungsberechtigte).

Informationen, welche bei Unkenntnis zu einer akuten Gefährdung von Leib und Leben führen könnten (bspw. bei Lebensmittelunverträglichkeiten, Diabetes), müssen auf der Anmeldung aufgeführt werden und sind der Leitung der Tagesstruktur bzw. des Ferienangebots vor dem ersten Besuch mitzuteilen.

9. Berechnung des Elternbeitrags und Rechnungsstellung

9.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Die Kostenbeiträge werden aufgrund der bestätigten Module elf Mal (August bis Juni) jeweils Ende Monat abgerechnet.

Damit sich der Betrag aufgrund der Schulferien nicht monatlich ändert, wird folgende Berechnungsformel angewendet:

Wochenbetrag x 38 Schulwochen / 11 Monate.

Der Wochenbetrag setzt sich aus den bestätigten Modulen in der entsprechenden Elternbeitragsstufe zusammen.

Bei nicht erfolgter Zahlung der Rechnung innert 30 Tagen erfolgt die 1. Mahnung, nach weiteren 30 Tagen die 2. Mahnung und nach nochmals weiteren 30 Tagen die Zahlungsaufforderung mit Androhung des Ausschlusses aus den Tagesstrukturen.

Bei einem finanziellen Engpass besteht bei den schuleigenen Tagesstrukturen die Möglichkeit mit den Gemeindeschulen über einen begrenzten Zeitraum individuelle Zahlungsbedingungen zu vereinbaren.

9.2 Schulexterne Tagesstrukturen

Der private Anbieter legt fest, wie die Kostenbeiträge in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus gelten die unter Ziff. 9.1 festgehaltenen Bedingungen.

10. Elternbeitragsreduktion

Auf dem Anmeldeformular geben die Erziehungsberechtigten an, ob sie eine Krankenkassenprämienvergünstigung, Sozialhilfe oder IV mit Ergänzungsleistungen beziehen. Der entsprechende Nachweis ist beizulegen, ansonsten wird der Normalbeitrag berechnet.

Änderungen der Krankenkassenprämienvergünstigung, Sozialhilfe oder IV mit Ergänzungsleistungen müssen innert Monatsfrist schriftlich bei den Gemeindeschulen, bzw. beim privaten Anbieter eingereicht werden. Sie können nicht rückwirkend gewährt werden.

Basierend auf der jeweiligen Verfügung wird die entsprechende Vergünstigung berechnet.

11. Ausschluss aus der Tagesstruktur bei Zahlungssäumnis

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen informieren die Gemeindeschulen die Schul- und Tagesstrukturleitung über den Umstand, dass Erziehungsberechtigte den Elternbetrag trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt haben. Die Schul- und Tagesstrukturleitung suchen in diesem Fall das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wird der Kostenbeitrag dennoch nicht beglichen, so wird die Schülerin bzw. der Schüler aus den schuleigenen Tagesstrukturen gemäss § 16 TFV ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt durch die Abteilungsleitung Bildung und Familie in Form einer Verfügung. Gegen den Ausschluss kann Rekurs bei der Schulrekurskommission der Gemeinden Bettingen und Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen erhoben werden. Die Rekursfrist beträgt 10 Tage ab dem Empfang der Verfügung.

Eine erneute Anmeldung ist erst nach Bezahlung der geschuldeten Kostenbeiträge oder einer Bestätigung der Kostenübernahme durch eine Drittpartei möglich.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen entscheidet die Abteilungsleitung Bildung und Familie in Absprache mit der Leitung der schulexternen Tagesstruktur über den Ausschluss. Sie erlässt eine Verfügung.

Gegen die Ausschlussverfügung kann gemäss § 31 der Ordnung für die Schulen der Gemeinden Bettingen und Riehen vom 25. März 2009 Rekurs bei der Schulrekurskommission der Gemeinden Bettingen und Riehen, Wettsteinstrasse 1, 4125 Riehen erhoben werden. Die Rekursfrist beträgt 10 Tage ab dem Empfang der Verfügung.

12. Härtefallgesuch

Gemäss § 15 TFV kann bei einer nachweislich belegten wirtschaftlichen Notlage ein Gesuch um Reduktion bzw. Erlass des Kostenbeitrags eingereicht werden. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind in den Richtlinien für die Härtefallregelung in den Tagesstrukturen vom 1. Januar 2022 geregelt.

13. Steuerbescheinigung

Jeweils bis Ende März erhalten die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung über die im vergangenen Kalenderjahr bezahlten Kostenbeiträge für die Betreuung ihrer Kinder.

Diese Richtlinie tritt rückwirkend am 1. Januar 2022 in Kraft.

Riehen, 10. Januar 2022



Pascal Kreuer
Abteilungsleiter Bildung und Familie

Anhang: Kriterien zur Aufnahme in den schuleigenen Tagesstrukturen

Übersteigt die Anzahl Anmeldungen die vorhandene Platzzahl, kommt folgende Prioritätenliste zum Einsatz (Die Nummer 1 hat die höchste Priorität.)

1	Gefährdete Kinder mit einer Massnahme oder Empfehlung des Kinder- und Jugenddienstes.
2	Kinder von Eltern, welche eine starke physische oder psychische Belastung haben mit Empfehlung einer Fachstelle.
3	Kinder mit ausserordentlichem Unterstützungsbedarf auf Grund der Empfehlung der Schulleitung.
4	Geschwister von Kindern, die bereits die Tagesstrukturen besuchen, sofern die Voraussetzungen gemäss Nr. 1-3 oder 5-8 erfüllt sind.
5	Kinder benötigen einen Platz, weil die Eltern erwerbstätig sind oder eine anerkannte Ausbildung absolvieren.
6	Kinder von Eltern, die auf Arbeitssuche sind (Anspruch im zeitlichen Umfang der Empfehlung des RAV oder der Sozialhilfe).
7	Kinder benötigen einen Platz, weil die Eltern Aufgaben im sozialen oder öffentlichen Bereich erfüllen.
8	Kinder von Eltern, die auf Arbeitssuche sind (Anspruch im zeitlichen Umfang der anvisierten Arbeitszeit).
9	Geschwister von Kindern, die bereits die Tagesstrukturen besuchen und keine der Voraussetzungen gemäss Nr. 1-3 oder 5-8 erfüllen.
10	Wenn Kinder aus anderen Gründen auf Wunsch der Eltern die Tagesstrukturen besuchen sollen, werden diejenigen mit der höchsten Anzahl gewünschter Module berücksichtigt oder die gewünschten Module stimmen mit den freien Modulen der Tagesstruktur überein.